

Feuerschutzabschlüsse (Innentüren)

Einbau in Wände und Anschluss an Bauteile
(Mischanschlüsse & Flursituationen)

HÖRMANN

Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Einbau in Wände und Anschluss an Bauteile

Seit dem 07.12.2023 liegt die Mitteilung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) zum Thema „Feuerschutzabschlüsse (Innentüren) – Einbau in Wände und Anschlüsse an Bauteile“ zur verbindlichen Anwendung vor.

In diesem Dokument ist die Montage von Feuerabschlüssen in nichthomogene Anschlusssituationen, **Mischwände** geregelt. Darüber hinaus wird auch der Einbau in **Flursituationen** geregelt.

Aus dem Inhalt ergeben sich gegenüber der praktizierten Vorgehensweise Veränderungen, die sowohl Hersteller als auch Planer und Objekteure betreffen.

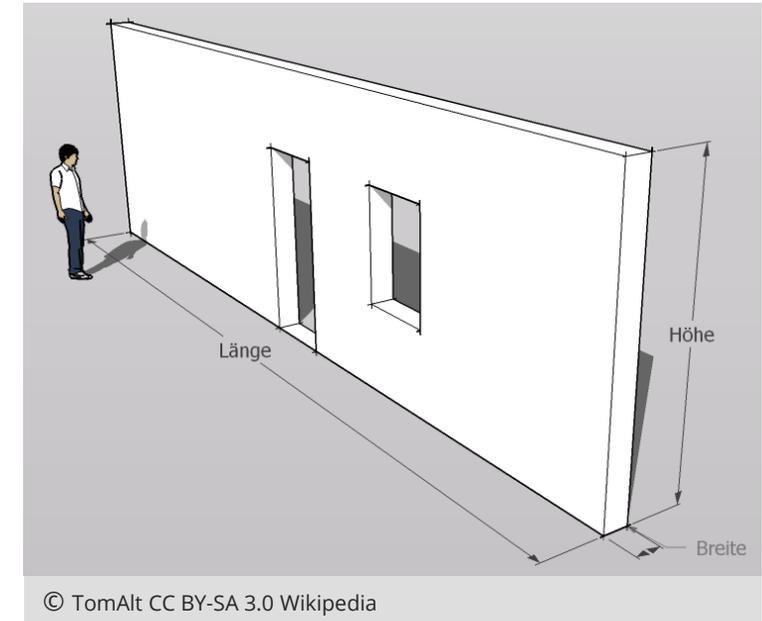
In den nachfolgenden Folien wird das Thema näher erläutert.

Definitionen DIBt

„Eine Wand ist ein vertikales, flächiges Bauteil, das eine raumbildende oder raumabschließende Funktion hat und häufig Teil eines Hohlkörpers ist, wie etwa eines Bauwerks.“

Zusätzlich:

- Eine Wand muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen.
- Bei einer abZ/aBG handelt es sich um einen allgemeinen Verwendbarkeitsnachweis
- Die möglichen Wände (nach Norm, aBG oder abP) werden in den abZ für die Feuerschutzabschlüsse aufgelistet
- Die Aussagen betreffen ausschließlich Feuerschutzabschlüsse
- Die Verwendung unterschiedlicher Zargentypen an einem Element bleibt unberührt



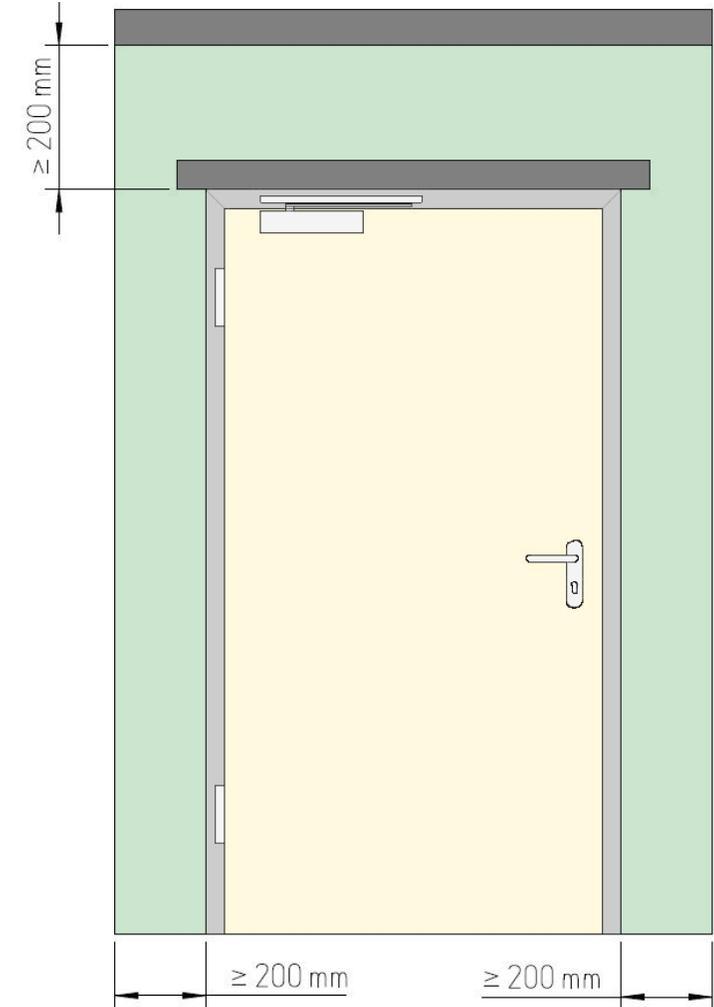
Gut zu wissen!

Gilt nicht für:

- Rauchschutztüren mit abP
- Festverglasungen

Einbau in Wände

- Wand und/oder anschlussfähiges Bauteil muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen.
- Die Wandfläche rechts, links und oberhalb darf eine Mindestbreite / Mindesthöhe von 200 mm nicht unterschreiten.



Einbau zulässig

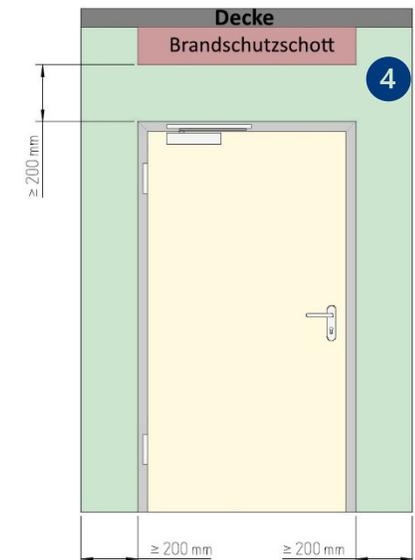
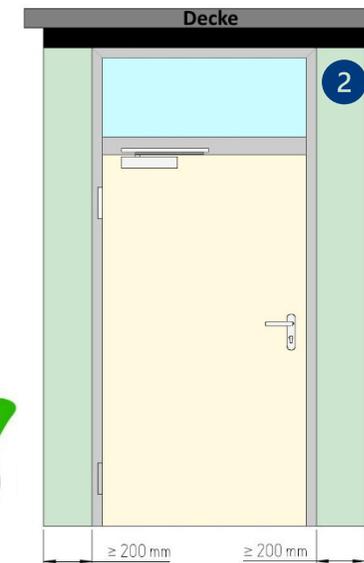
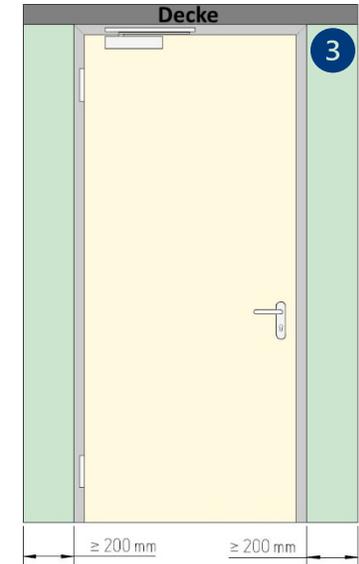
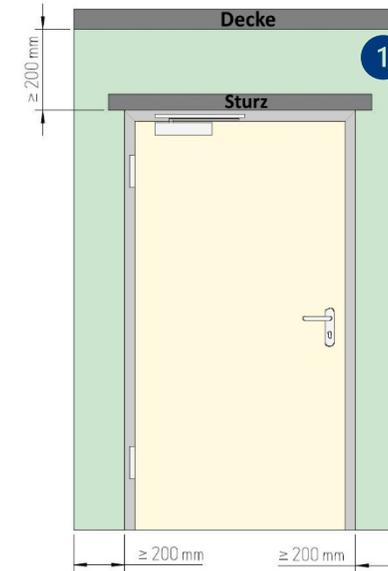


Einbau in Wände

- Die Wand muss seitlich und falls vorhanden oberhalb aus der gleichen Wandart bestehen.
 - Die gültigen Wandarten sind den aktuellen Zulassungen zu entnehmen.
1. Der Sturz darf aus anderen Materialien wie z.B. Beton, Stahl oder Holz bestehen.
 2. Das Element darf oberhalb an einen (bekleideten) Stahl- bzw. Holzträger, gemäß Zulassung, anschließen.
 3. Ein raumhoher Einbau ist möglich.
 4. Ein Brandschutzschott mit gültigem Verwendbarkeitsnachweis ist möglich.

Legende zu den Materialien
Wandart
Stahl- oder Holzträger

Einbau zulässig 



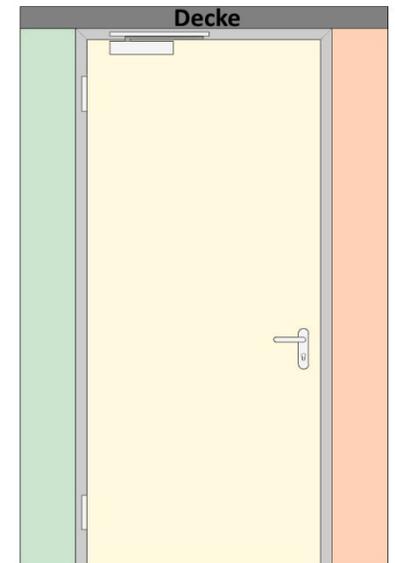
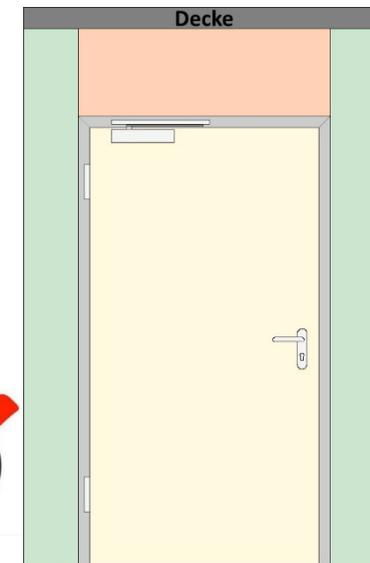
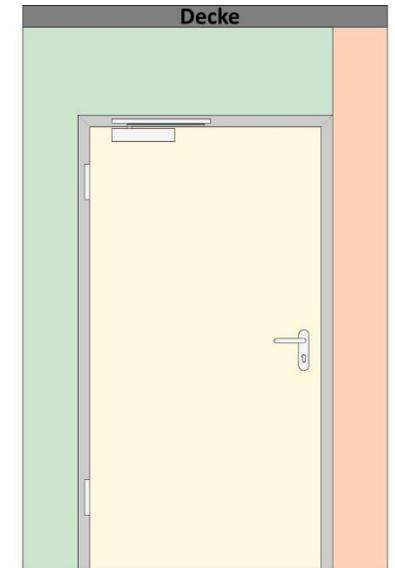
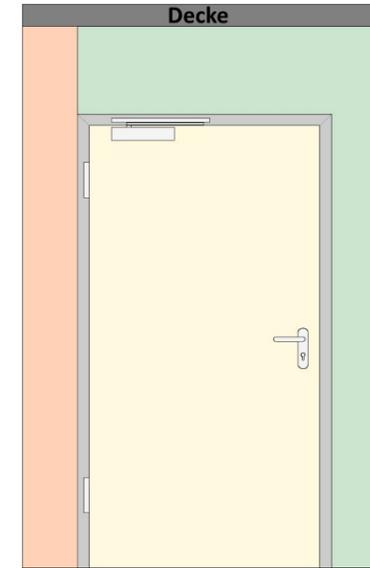
Einbau in Mischwände

- Alle Wände die aus unterschiedlichen Wandarten (Mischwände) bestehen, sind von den betreffenden abZ/aBG Bescheiden nicht abgedeckt.
- Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind nicht zulässig.

Gut zu wissen!

Viele Mischwandkombinationen sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

Legende zu den Materialien
Wandart 1
Wandart 2

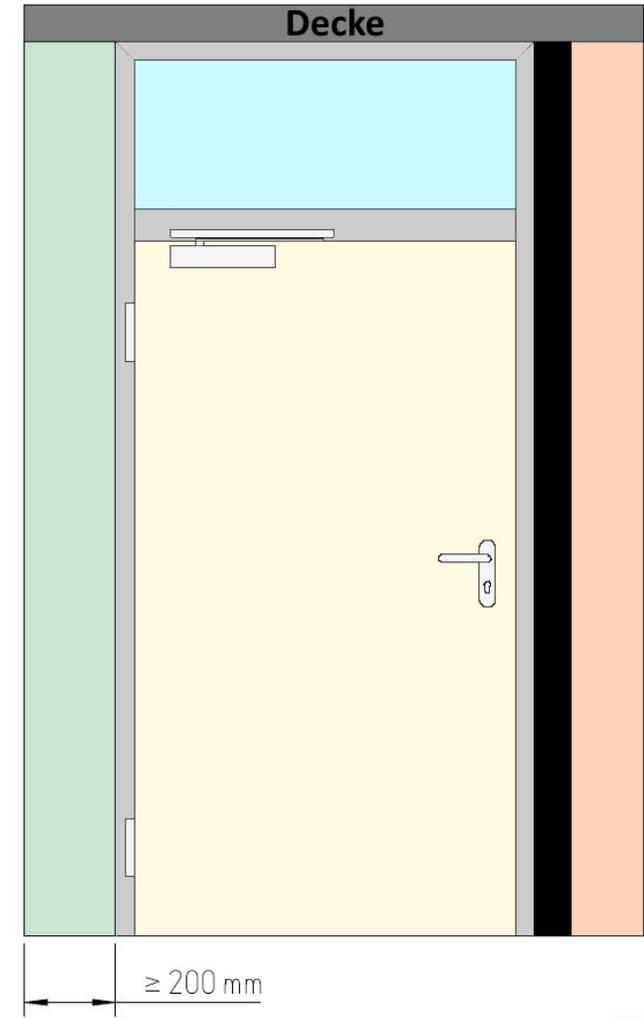


Einbau unzulässig 

Einbau mit Z.i.E. möglich 

Einbau in raumhohe Stütze

- Das raumhohe Element darf ein- oder beidseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.
- An das Türelement dürfen alle gültigen Wandarten nach den Zulassungen anschließen.
- An die Stütze muss ein mindestens ebenso feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen.
- Darstellung spiegelbildlich sinngemäß gleich.



Legende zu den Materialien

Wandart

feuerwiderstandsfähiges Bauteil

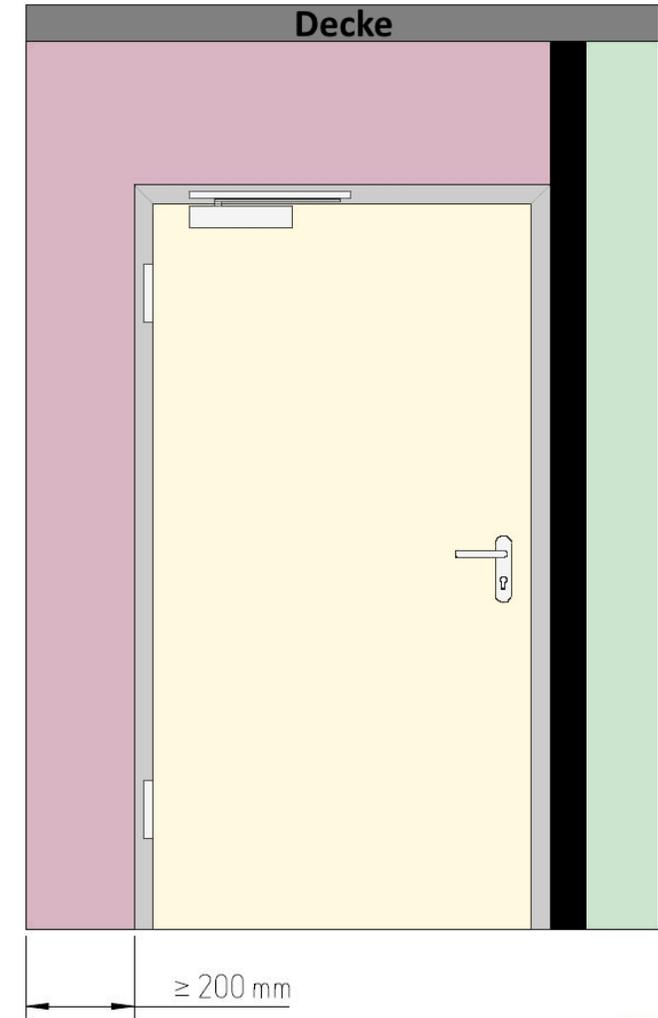
Stahl- oder Holzstütze

Einbau zulässig



Einbau in Stütze (Montage Sturzhoch)

- Das sturzhohe Türelement darf einseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.
- An die Stütze muss ein mindestens ebenso feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen.
- An das Türelement dürfen alle gültigen Leichtbauwände nach den Zulassungen anschließen.
- Darstellung spiegelbildlich sinngemäß gleich.



Legende zu den Materialien
feuerwiderstandsfähiges Bauteil
Leichtbauwand
Stahl- oder Holzstütze

Einbau zulässig

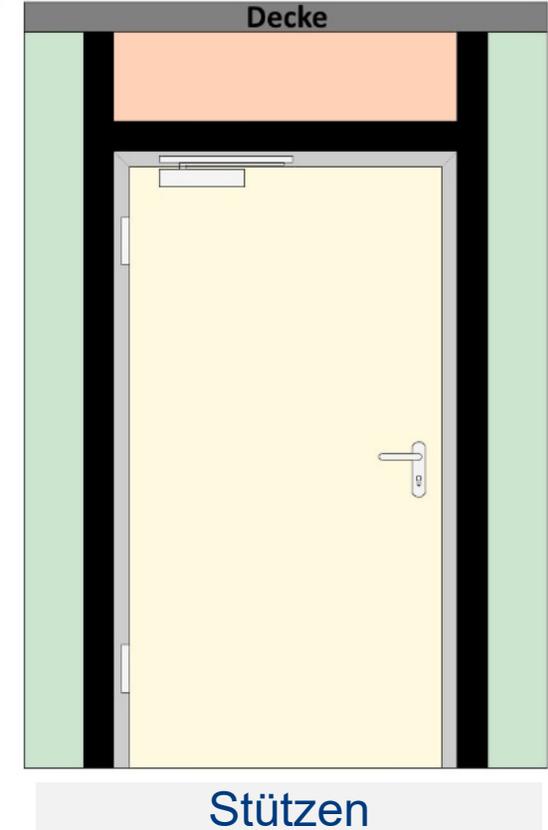
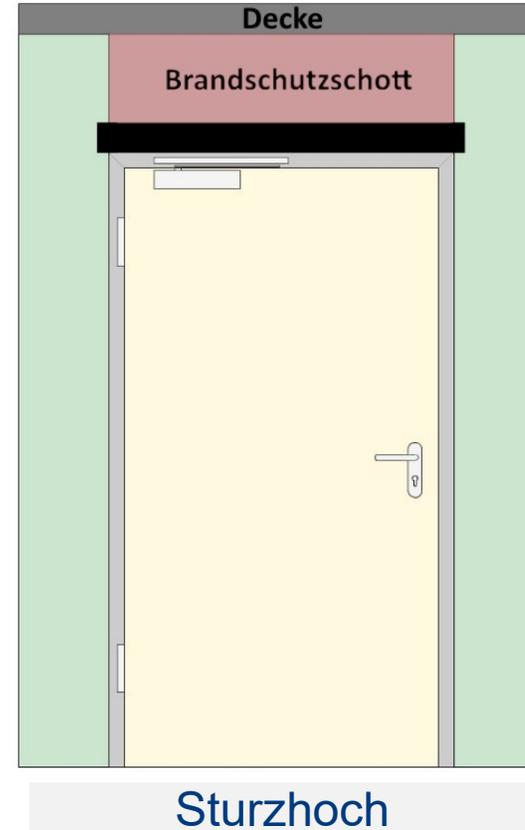


Einbau in Stützen / Sturz (Sturzhoch)

Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind nicht zulässig.

Gut zu wissen!

Viele Mischwandkombinationen sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

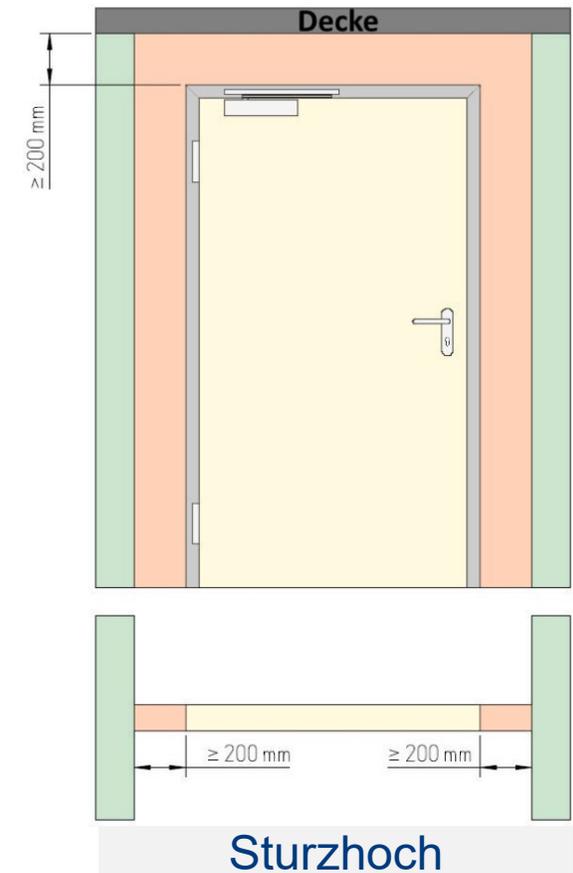
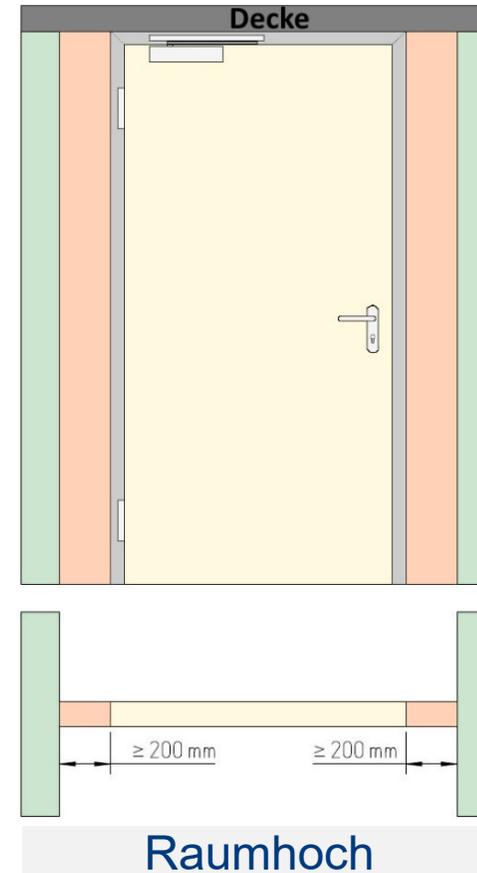


Legende zu den Materialien
Wandart 1
Wandart 2
Stahl- oder Holzstütze / Sturz

Einbau unzulässig 
Einbau mit Z.i.E. möglich 

Einbau in Flursituation (Parallelwände), 200 mm

- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Bei sturzhohen Elementen muss zwischen der Tür und der parallel laufenden Wand und oberhalb ein Wandstutzen von ≥ 200 mm eingesetzt werden.
- Bei raumhohen Elementen muss zwischen der Tür und der parallel laufenden Wand ein Wandstutzen von ≥ 200 mm eingesetzt werden.



Legende zu den Materialien

Wandart 1

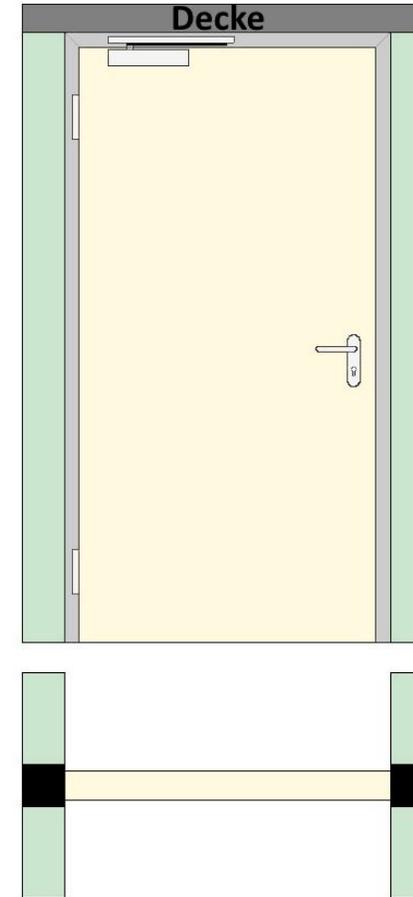
Wandart 2

Einbau zulässig

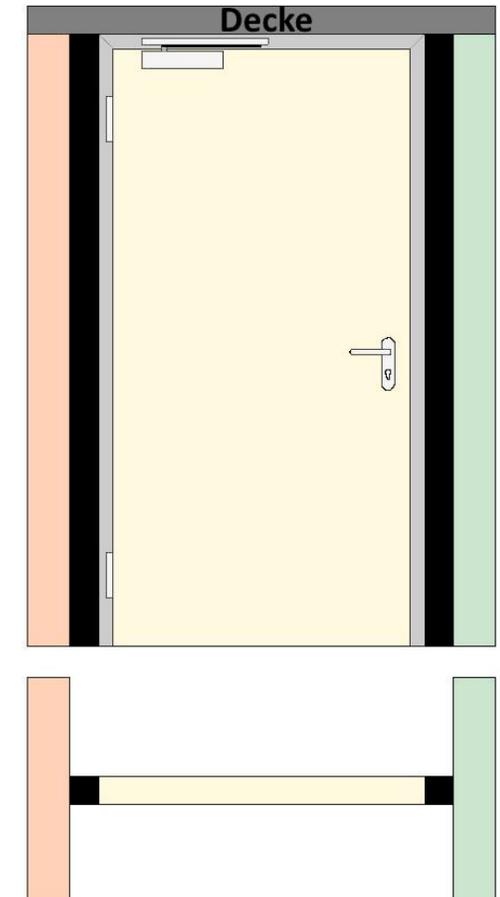


Einbau in Flursituation (Parallelwände), Stützen

- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Das Türelement kann an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.



Stützen im Verlauf



Stützen vorgesetzt

Legende zu den Materialien
Wandart 1
Wandart 2
Stahl- oder Holzstütze / Sturz

Einbau zulässig



Einbau in Flursituation (Parallelwände)

- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Das Türelement darf nicht direkt an die parallel laufende Wand anschließen.

Ausnahme:

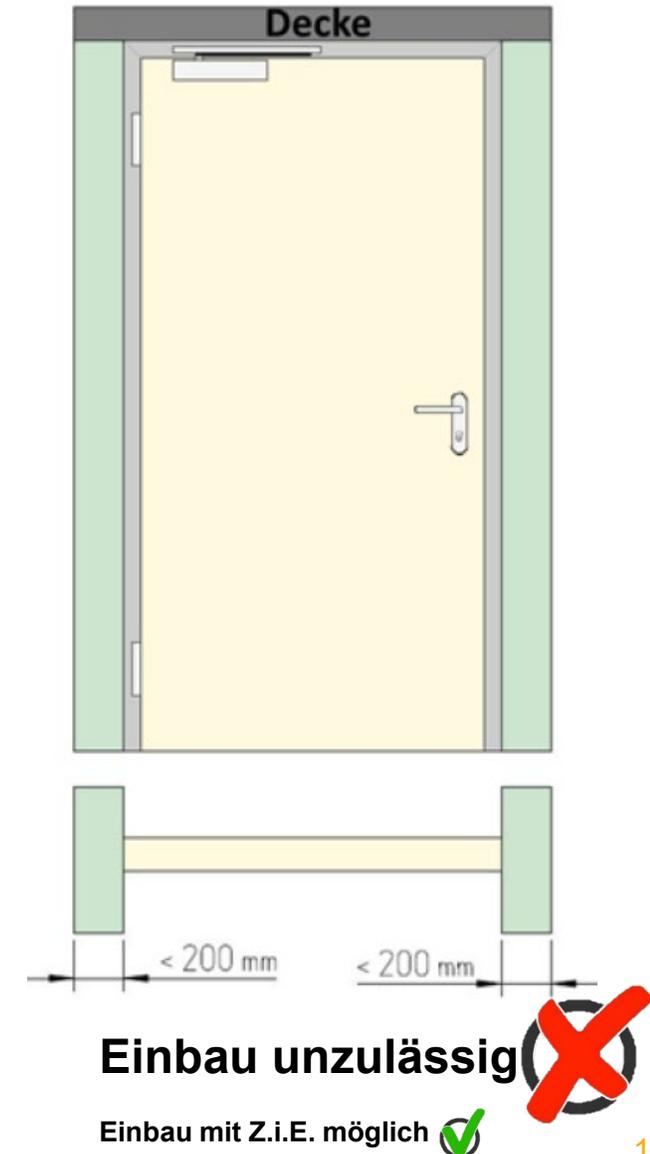
Massive Wandkörper mit einer Dicke > 200 mm sind weiterhin möglich und der Einbau ist dann zulässig. ✓

Gut zu wissen!

Viele Mischwandkombinationen sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

Legende zu den Materialien

Wandart



Vielen Dank

Hinweise und Wünsche richten Sie bitte an die jeweiligen Herstellwerke